

Interessensbekundung

zur Übernahme der Trägerschaft für Angebote
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
in Sankt Augustin

Arbeitsfeld-Paket 8:

Streetwork

Jugendschutzhütte „Betreten erlaubt“

Ansprechpartner

Rainer Braun-Paffhausen
Geschäftsführer

Kalle Jansen
Fachbereichsleitung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn
0228 / 926 527-0
rainer.braun-paffhausen@kja.de
www.kja-bonn.de

Inhalt

1. Kurzdarstellung des Trägerprofils	3
1.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA).....	3
1.2 Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“	3
1.3 Die KJA vor Ort in Sankt Augustin - Einrichtungen, Projekte und Vernetzung.....	4
2. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen zur Umsetzung des erwünschten Angebot-Profiles (Paket 8)	6
2.1 Rahmen und Prinzipien.....	6
2.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze	6
2.3 Aktivitäten der KJA im Sozialraum - Vernetzung und weitere Einrichtungen und Projekte	8
2.4 Evaluation.....	9
2.5 Kosten und Finanzierung	9
2.5 Ausblick	10
3. Anlagen	10

1. Kurzdarstellung des Trägerprofils

1.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA)

Wir, die Katholische Jugendagentur Bonn, sind ein anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Regionen Bonn, Euskirchen, Altenkirchen und Rhein-Sieg.

Seit Jahren engagieren wir uns in den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schülerbetreuung sowie der Jugendsozialarbeit und unterstützen ehrenamtliche Gruppierungen in den jeweiligen Regionen.



Unser Leitbild *„Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein“* fasst darüber hinaus die Motivation für unser tägliches Handeln zusammen. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das Leben der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Gesellschaft. Wir helfen jungen Menschen, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Unser pädagogisches Handeln basiert auf den grundlegenden Werten der Weltoffenheit und Toleranz.

In zahlreichen Projekten wie z.B. „Die Küche“ (Schulkinderverpflegung) oder „WERKstattSCHULE“ (Befähigung schulumüder Jugendlicher) engagieren wir uns für das Ziel, jungen Menschen eine private und berufliche Perspektive zu ermöglichen. Mit den Aktionen „Neue Nachbarn“ und „Die Macher“ setzen wir uns zudem in der Flüchtlingshilfe aktiv ein.

Die Streetwork in Siegburg-Deichhaus befindet sich seit 2015 in Trägerschaft der KJA. Sie stellt eine verlässliche Ergänzung zu bestehenden Angeboten im Sozialraum dar und erreicht als lebensweltorientierter Ansatz junge Menschen.

Angegliedert an unsere Offene Kinder- und Jugendarbeit in Swisttal befindet sich die „Gummihütte“ in Heimerzheim, ein informeller Jugendtreffpunkt, der von den Mitarbeitenden des Offenen Treffs begleitet wird.

Derzeit ist die KJA Bonn Träger von 60 Einrichtungen sowie zahlreichen Projekten und Angeboten in den verschiedenen Handlungsfeldern. Wir beschäftigen aktuell rund 600 Mitarbeitende.

1.2 Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“ bietet jungen Menschen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Begegnung, Bildung und soziale Hilfestellung. Durch Beziehungsarbeit fördern wir das soziale Lernen, wecken Fähigkeiten und Begabungen und unterstützen durch Beratung und Begleitung.

Die Einrichtungen der katholischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Häuser für alle sozialen Schichten, Altersgruppen, Nationalitäten und Konfessionen, in denen eigene Gestaltungsvorstellungen für alle Lebensbereiche entwickelt werden und Freizeit unter qualifizierter Anleitung verbracht werden kann.

Einrichtungen der OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:

- Abenteuerspielplatz Troisdorf
- Häuser der Jugend Königswinter
- Jugendtreff „Rheingold“ Bad Godesberg
- Jugendtreff „Heiderhof“ Bad Godesberg
- Jugendtreff Bonn-Lengsdorf
- Jugendtreff Wachtberg-Adendorf
- Jugendtreff Wachtberg-Fritzdorf
- Jugendtreff Swisttal-Buschhoven
- Jugendtreff Swisttal-Odendorf
- Jugendtreff Swisttal-Heimerzheim
- „JuZe Deichhaus“ Siegburg
- „Villa Laurentius“ Windeck

Einrichtungen und Projekte der mobilen/aufsuchenden OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:

- Mobile Jugendarbeit Alfter
- Mobile Jugendarbeit Swisttal
- Streetwork Siegburg-Deichhaus
- Spieleanhänger an diversen Standorten
- Jugendmobil Black Box an den Standorten Königswinter, Wachtberg-Fritzdorf, Bonn-Lengsdorf, Bad Godesberg, Bonn-Beuel

1.3 Die KJA vor Ort in Sankt Augustin - Einrichtungen, Projekte und Vernetzung

Die KJA ist in Sankt Augustin seit vielen Jahren in der Jugendarbeit, Jugendpastoral und Jugendhilfe aktiv. Dabei stehen nicht nur Angebote im Mittelpunkt, mit denen wir die katholische Jugend(verbands)arbeit und katechetische Arbeit des Seelsorgebereichs unterstützen, sondern vor allem Jugend-, Freizeit, Bildungs- und Beratungsangebote, welche die KJA als Träger nach SGB II, VIII und XII, Erlassen des Landes NRW sowie kommunalen Richtlinien zum Wohle von jungen Menschen in Sankt Augustin gewährleistet.

Seit 2006 sind wir in enger Kooperation mit der GGS Max-und-Moritz und der Stadt Sankt Augustin Träger des Offenen Ganztags im Ortsteil Menden mit steigenden quantitativen und qualitativen Bedarfen, die wir stetig evaluieren, aufgreifen und weiterentwickeln. In diesem Rahmen wirken wir aktiv in der Projektgruppe „Qualitätssicherung OGS“ der Stadt Sankt Augustin mit. Hier wurden Qualitätsstandards neu und verbindlich beschrieben und auf politischer Ebene aufgenommen und festgeschrieben.

Ein ebenso wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in Sankt Augustin ist die Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin in Mülldorf und an der GGS Max-und-Moritz, die ebenfalls in engem Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und Lehrkräften sowie der Stadt Augustin konzipiert wurde. Unsere Schulsozialarbeiter wirken zum Wohle der Kinder und deren Familien an den Schulen und in den Sozialräumen.

Seit 2017 sind wir für die Kirchengemeinde St. Augustinus in der Geschäftsbesorgung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Menden und Meindorf federführend tätig. Auch hier bringen wir unsere Erfahrung, Fachlichkeit und unser Handeln in enger Abstimmung mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in die Qualitätszirkel zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2018/2019 mit ein.

Wir stehen zu dem Ansatz einer vielfältigen und ausgeglichenen Trägerlandschaft in Sankt Augustin, in der wir die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Partner mitgestalten wollen. Somit zielt unser Engagement nicht nur auf die Gewährleistung betrieblicher Abläufe von Einrichtungen in bisheriger kirchlicher Trägerschaft. Perspektivisch sehen wir die KJA als Träger mehrerer Einrichtungen und übernehmen damit größere Verantwortung in Sankt Augustin, um die vielfältige Trägerlandschaft durch gute und sinnvolle Kooperationen zu ergänzen.

Einen Schwerpunkt dieser Kooperationen möchten wir in den Ortsteilen Menden, Meindorf und Mülldorf setzen, da wir diese fachlich und sozialräumlich verknüpfen können. Somit haben wir uns im Rahmen der Ausschreibung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Bewerbungen auf folgende Trägerschaften entschieden:

- Arbeitsfeld-Paket 1: Jugendheim JuHeiSa / Offene Tür Meindorf
- Arbeitsfeld-Paket 2: Jugendtreff Café Léger
- Arbeitsfeld-Paket 6: Abenteuerspielplatz (Ankerstraße) / Wohnung Spielinsel (Ankerstraße)
- Arbeitsfeld-Paket 8: Streetwork / Jugendschutzhütte „Betreten erlaubt“
- Arbeitsfeld-Paket 9: Mobile Jugendarbeit

Auch wenn wir andere Arbeitspakete ebenfalls attraktiv finden und gestalten könnten – wie z.B. einen Wiederaufbau im neuen Jugendzentrum in Mülldorf – konzentrieren wir uns in unseren Bewerbungen auf bedarfsgerechte und von uns verantwortungsvoll zu verknüpfende Rahmenbedingungen, die wir leisten können. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit einem zukünftigen Träger des neuen Jugendzentrums ist für uns selbstverständlich. Des Weiteren sehen wir die inhaltliche Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der KJA in den angrenzenden Kommunen Siegburg, Troisdorf, Königswinter und Bonn.

Die Gesamtheit der Bewerbungen ist nicht als kompromisslose Alternative zu werten, sondern zeigt den Fächer unserer Möglichkeiten auf.

Die KJA bringt über das Erzbistum Köln eine strukturelle Finanzförderung sowie Investitionskostenzuschüsse und Projektmittel in die Einrichtung mit ein. Darüber hinaus bieten wir unbare Leistungen wie Fachberatung, kollegialen Austausch und Beratung, Unterstützung beim Fundraising und in der Öffentlichkeitsarbeit, sowie weitere aktive Teilnahme an kommunalen AGs, AKs und Qualitätszirkeln und Beratungsangebote des Jugendmigrationsdienstes.

Gerne würden wir diese Aufgabenpakete in unserer Trägerschaft und in diesem Prozess gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin und anderen Kooperationspartnern der Jugendhilfe gewährleisten.

2. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen zur Umsetzung des erwünschten Angebot-Profils (Paket 8)

Streetwork ist eine lebensweltorientierte soziale Arbeit, die sehr flexibles und dynamisches Arbeiten erfordert, da sich die Bedürfnisse und Ansprüche der Klientel ständig verändern und entwickeln und findet ihre rechtliche Grundlage in § 13 SGB VIII.

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§11, Abs. 1, SGB VIII).

Die Jugendschutzhütte als Jugendtreffpunkt im öffentlichen Raum ergänzt das Angebot der Straßensozialarbeit und rundet es ab. Das Projekt fördert die Selbstbestimmung von Jugend und vermittelt zwischen ihr und dem öffentlichen Raum.

Mit dem vorliegenden Konzeptionsentwurf werden die Grundzüge des Angebotes im Allgemeinen skizziert. Eine Konzeption, die sich mit diesem Arbeitsfeld auseinandersetzt, darf auf keinen Fall statisch und festgeschrieben, sondern muss dynamisch, anpassungsfähig und offen sein.

2.1 Rahmen und Prinzipien

Die Streetwork soll eine verlässliche Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten in Sankt Augustin darstellen und junge Menschen mit einem lebensweltorientierten Ansatz erreichen.

Die Jugendlichen müssen nicht von sich aus in eine Institution gehen, sondern werden in ihren Lebensbezügen aufgesucht (Geh-Struktur). An informellen Treffpunkten von Jugendlichen sind die Mitarbeitenden der Streetwork „Gäste“. Trotzdem ist natürlich eine Verknüpfung mit bestehenden stationären Einrichtungen erwünscht.

Die hier vorgestellte Straßensozialarbeit unterscheidet sich insofern von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum, als dass sie als aufsuchendes Angebot einen „Gaststatus“ in der Lebenswelt der Zielgruppe einnimmt. Als „Teil-Angebot“ der Offenen Jugendarbeit teilt sie die Prinzipien Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Sie fungiert als Lobby für die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen, vermittelt bei Hilfebedarfen und unterstützt Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung. Hierbei sind auch Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen des Sozialraums ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

2.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze

Straßensozialarbeit ist ein unmittelbar adressatenbezogenes Hilfeangebot und eine infrastrukturelle Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse und speziellen Lebensumstände der Jugendlichen. Die Kontaktaufnahme geschieht in der Regel durch das Aufsuchen und Zugehen auf Gruppen und Cliquen an deren informellen Treffpunkten. Die

Zielgruppe besteht aus Personen, die oft von anderen sozialen Dienstleistungen gar nicht mehr oder nur schwer erreicht werden (wollen). Die Mitarbeitenden in der Straßensozialarbeit erkunden die Bedürfnislagen der Jugendlichen, um gezielt pädagogische, soziale und freizeitpädagogische Arbeit zu leisten.

Sie greift ausgewählte Ideen von Jugendlichen auf und stellt entsprechende Angebote und Betätigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Wünsche der Jugendlichen werden dabei ernst genommen und berücksichtigt. Die Aktivitäten werden qualifiziert und attraktiv gestaltet.

Streetwork versteht sich als ergänzendes, vernetzendes Angebot im Sozialraum und hat immer auch einen Gemeinwesenbezug. So können Lebenswelten geschaffen werden, die den Jugendlichen eine Lebensbewältigung auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht.

Aufgrund des offenen und flexiblen Settings ist es in der Streetwork möglich, bedarfsgerecht zu agieren.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche oder junge Erwachsene die als Einzelpersonen, Gruppen oder Peergroups an ihren angestammten Treffpunkten anzutreffen sind.

Häufige Themen der Zielgruppe sind:

- Orientierung bei Fragen zu Freundschaft, Familie und Beziehungen
- Freizeitgestaltung und Teilhabe
- Hilfe beim Übergang Schule – Beruf
- Unterstützung bei Fragen zu Gesundheit - Sucht – Devianz
- Zugang zu Medien und digitalen Kommunikationswegen

Die Straßensozialarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen. Jugendliche und junge Erwachsene lernen die Mitarbeitenden als verlässliche und vertrauensvolle Ansprechpersonen kennen, die sich für ihre Belange einsetzen und bei Bedarf alltagsnah unterstützen.

Darüber hinaus werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichung von sozialer Teilhabe für alle Jugendlichen und jungen Menschen des Sozialraums sowie Abbau von sozialer Benachteiligung.
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen der jungen Menschen in Form von Gruppenangeboten, wie sportliche Mannschaftsspiele, Diskussionsrunden in einem geschützten Rahmen.
- Erschließung individueller Ressourcen (Selbsthilfe- und Selbstwirksamkeitspotenzial), durch niedrigschwellige Angebote (z.B. Fahrradwerkstatt, Bewerbungstraining etc.).
- Erschließung gesellschaftlicher Ressourcen (Fremdhilfepotenzial), durch die Vermittlung zu entsprechenden Anlaufstellen aus dem Hilfsnetzwerk, z.B. Suchtberatung, Jugendmigrationsdienst.
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Sozialhilfe, Familie, Gesundheitsfürsorge) durch „Expertenwissen“.

- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen u.a. durch außerschulische Bildungsangebote, Vermittlung zwischen Jugend und Öffentlichkeit.
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliquen und Szenen bei der aktiven Gestaltung ihrer Lebenswelt und Funktion als Bindeglied gegenüber der Kommune.
- Ermittlung von fehlenden Angeboten, Angebotslücken, Bedarfen.

Methoden und Handlungsansätze

Je nach Stadtteil und angetroffener Gruppe sind unterschiedliche Methoden und Arbeitsansätze erforderlich.

Die Angebotszeiten werden gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin abgestimmt, reflektiert und evaluiert.

Nicht nur die Arbeit in den Sozialräumen und Ortsteilen kann unterschiedlich gestaltet werden, sondern auch der Methodeneinsatz an den einzelnen Arbeitstagen bei den Jugendlichen kann sich situativ ändern und bedarf ständiger Reflexion.

Die Straßensozialarbeit wird dabei methodisch in folgende Bausteine unterteilt:

- **Aufsuchende Angebote**

Die Mitarbeitenden sind im Sozialraum unterwegs und fungieren als Ansprechpersonen

- **Gruppenangebote**

Die Angebote werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgestaltet und stehen kostenlos zur Verfügung.

- **Einzelfallhilfe**

Die Mitarbeitenden der Streetwork steht für Einzelgespräche zur Verfügung.

Beratungsgespräche finden in einem angemessenen Setting oder in anderen Räumlichkeiten statt. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, können in Kombination auch Beratungsangebote in der Wohnung der Ankerstr. 19 stattfinden.

Bei Bedarf vermittelt die Fachkraft an andere Hilfsinstitutionen und stellt Kontakte her.

Erfahrung der KJA in Angeboten der Streetwork

Die KJA ist seit 2015 Träger der Streetwork im Siegburger Stadtteil Deichhaus. Aufgrund unserer Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld würde die zukünftige Arbeit in Sankt Augustin natürlich auf diesen Erkenntnissen und Notwendigkeiten aufbauen.

2.3 Aktivitäten der KJA im Sozialraum - Vernetzung und weitere Einrichtungen und Projekte

Vernetzung ist für die KJA Bonn ein wichtiger Grundstein für eine gelingende Arbeit im Sozialraum. Nur wenn alle Träger der Jugendhilfe miteinander und mit anderen Einrichtungen, Verbänden, Institutionen und Kollegen aus dem Umfeld kooperieren, führen Synergien zu einem erweiterten Angebot. Dann gelingt der sozialräumliche Ansatz, der es den Besuchern ermöglicht, mit schwierigen Lebenslagen zurecht zu kommen.

Potenzielle Anknüpfungspunkte sind dafür:

- TuS Meindorf 1966 e.V.
- SV Menden 1912 e.V.
- Jugendtambourcorps Blau-Weiß Menden 1974 e.V.
- Jugendverbände, wie z.B. DPSG und BdP in Menden
- Jugendrotkreuz in Menden
- Jugendfeuerwehr Sankt Augustin
- Hotti e.V.
- Stadtjugendring
- Kath. und Ev. Kirchengemeinden in Menden
- Musikschule der Stadt Sankt Augustin
- Städt. Familienzentrum Menden-Mülldorf
- VHS Rhein-Sieg und Sankt Augustin
- Kath. Bildungswerk Rhein-Sieg rrh.
- Soziale Dienste und Beratungsstellen
- Deutscher Kinderschutzbund
- Der Karren e.V.
- Lotsenpunkt Caritasverband
- VR-Bank Rhein-Sieg
- Rotary Club Bonn-Siegburg

Eine gute Vernetzung im Sozialraum ermöglicht darüber hinaus eine jugendgerechte Weiterentwicklung der Stadt, in dem die Bedürfnisse der Jugend über den Einrichtungsalltag hinaus nach außen getragen werden.

Dazu tragen auch regelmäßige Gremien und Arbeitskreise mit der Stadt Sankt Augustin bei: AG 78, Facharbeitskreise, Wirksamkeitsdialoge usw. Hinzu kommen trägerinterne und fachbereichsübergreifende Dienstbesprechungen, Fortbildungen, regionale Arbeitskreise, kollegiale Beratung, Unterstützung durch den AK Kinderschutz und durch die Referentinnen und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising der KJA Bonn.

2.4 Evaluation

Die Erreichung der oben genannten Ziele wird durch eine Dokumentation in Form eines Jahresberichts erhoben und dem Fachbereich Kinder, Jugend, Schule der Stadt Sankt Augustin eingereicht. Der Jahresbericht dient als Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog, zu dem die Stadt Sankt Augustin einlädt. Eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss trägt zur Akzeptanz und Transparenz bei.

2.5 Kosten und Finanzierung

Bezüglich der in der Ausschreibung genannten Ressourcen (Sach-, Programm-, und Betriebskosten, Personal) gehen wir, unabhängig von unseren angedachten Eigenmitteln, von einer auskömmlichen Finanzstruktur aus und möchten auch darüber mit der Stadt Sankt Augustin baldmöglichst in ein konstruktives Gespräch starten.

2.5 Ausblick

Die in der vorliegenden Interessensbekundung dargestellten Angebote und Leistungen stellen einen ersten Rahmen dar, auf dessen Grundlage weitere Planungsschritte erfolgen können.

Als potenzieller Träger sind wir an persönlichen Gesprächen interessiert und stehen für Anfragen und (Vorab)Planungen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich haben wir ein großes Interesse daran, die Einrichtung mit ihren Mitarbeitenden besser kennenzulernen, auch um eine „Innensicht“ zu bekommen.

Nach einer möglichen Entscheidung der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Trägerübernahme durch die KJA erfolgt die konkrete Maßnahmenplanung, die Konzeptionierung der Einrichtung sowie die Ausgestaltung des Angebots gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin und den Kooperationspartnern. Dem könnte eine Befragung der Jugendlichen zu den Stärken und Schwächen des bisherigen Angebots vorausgehen, um auch die Besucher in den Prozess einzubinden.

Als besonders wichtig sehen wir an, dass die erfahrenen Mitarbeitenden, deren Ressource seitens der Stadt eingebracht wird, den neuen Träger kennen lernen und eventuelle neue Ausrichtungen, Schwerpunkte und die Konkretisierung des Konzeptes mitgestalten können. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, neuen Mitarbeitenden - im Falle einer Übernahme von Personal bei einer Trägerübernahme - langjährige KJA-Mitarbeitende als „Paten“ zur Seite zu stellen. So gelingen das Kennenlernen und die Identifikation mit dem neuen Träger schnell. Fragen und ggf. Unsicherheiten können kollegial und transparent aufgefangen werden.

Für uns ist es selbstverständlich, dass sowohl Mitarbeitende als auch Vertreter aus Politik und Verwaltung bestehende Einrichtungen des Trägers besuchen können.

Wir sehen es als äußerst sinnvoll an, gegebenenfalls erfolgte Veränderungen und Neuausrichtungen im JHA und anderen Gremien, sowie in Vereinen und Verbänden und vor Interessierten vorzustellen. So entstehen neben Transparenz neue Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Sozialraum.

3. Anlagen

Kontaktblatt Referenzen

Nachweis zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Nachweis der Gemeinnützigkeit

**Angefragte Referenzen zum Bewerbungsverfahren
für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

Name	Funktion	Mailkontakt
Wilhelmi-Dietrich, Elisabeth	Leiterin Jugendhilfezentrum Rhein-Sieg lrh.	elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de
Mast, Andreas	Kämmerer der Stadt Siegburg	Andreas.Mast@Siegburg.de
Schmied, Stefan	Jugendpfleger Königswinter	stefan.schmied@koenigswinter.de
Stein, Udo	Jugendamtsleiter der Stadt Bonn	amtsleitung.amt51@bonn.de
Dr. Wüst, Markus	Jugendamtsleiter der Stadt Troisdorf	WuestM@Troisdorf.de

17.04.2013

43.12-485-18-0235-3

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kath. Jugendagentur
Bonn GmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

Herr Balensiefer
Tel 0221 809 - 6225
Fax 0221 8284 1356
stefan.balensiefer@lvr.de

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Antrag vom 12.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2013 die

Katholische Jugendagentur Bonn GmbH, Bonn,

gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII / KJHG) i.V.m. § 25 AG-KJHG
NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Die Gesellschaft ist mit der Anerkennung zugleich anerkannter förderungswürdiger
Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 4 Nr. 25 des Umsatzsteuergesetzes.

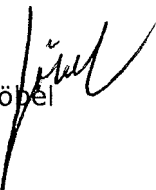
Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG wi-
derrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen für die
Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Über Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Gesellschafter bitte ich mich
unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag


Göbel



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn
18 2FC9 7190 4D 5001 C817
DV 04.18 0,85 Deutsche Post



Bescheid

*1237*0007297*05*5999*

für 2016 über

Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag

geprüft am 10.04.18

Herrn Dipl.Kfm.
Michael Seebach
Am Josephinum 4
53117 Bonn

als Empfangsbevollmächtigter für

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung in € nach dem Stand vom 27.03.18 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00 ✓	0,00 0,00 ✓	0,00 0,00 ✓

Ihr Konto ist ausgeglichen.

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	€
Gewinn/Verlust lt. besonderer Gewinnermittlung		0 ✓
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		0 ✓

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	0 ✓
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0 ✓

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Köln
IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzeverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<<*70.045*

015745

Erläuterungen

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlages ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 vorläufig.

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen.

Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein E I N S P R U C H ist insoweit N I C H T E R F O R D E R L I C H.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' (www.elster.de) einzulegen.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr
Do. 07:00-17:00 Uhr

Service-/ Informationsstelle
Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr
Do. 07:00-17:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Buslinien SB 60, 551, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB
Buslinien SB 55, 529, 537, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz
Straßenbahn 62 u. 66 bis Bertha-v.-Suttner-Platz und 61 bis Wilhelmsplatz



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

Anlage 1 zum Bescheid

für 2016 über

Körperschaftsteuer

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

— Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn



Bescheid

zum 31.12.2016

über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Herrn Dipl.Kfm.
Michael Seebach
Am Josephinum 4
53117 Bonn

als Empfangsbevollmächtigter für

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

geprüft am 10.04.18

Feststellung

Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 und 28 KStG

Es wird festgestellt:

Das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2016	0
Das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2016	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid die im Vorjahresbescheid oder im Feststellungsbescheid gemäß § 36 Abs.7 KStG getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt hat, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Entscheidungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' (www.elster.de) einzulegen.



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

Anlage 1 zum Bescheid

für 2016 über
die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
gemäß § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		0	
Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			0 /
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		0	0 /